

Vorschlag

1. Kürzung der Sommerferien um eine Woche auf 8 Wochen und Vereinheitlichung von Beginn und Ende des Schuljahres für alle Bundesländer:
 - a) Beginn des Schuljahres: 1. Montag im September
 - b) Ende des Schuljahres: 2. Freitag im Juli
2. Diese **eine Woche** wird für die Herbstferien verwendet.
3. Beibehaltung der schulautonomen Tage. Sie werden allerdings bundesweit für alle Schulen festgesetzt: für die „Zwickeltage“ im Sommersemester (Freitage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam); ggf. auch Zwickeltage nach 8. Dezember (z.B. 2023), vor Weihnachten, 6. Jänner und 1. Mai.

Vorteile gegenüber der Gesetzesvorlage bezüglich Ziel 1 „optimierte zeitliche Struktur des Unterrichtsjahres“:

- a) Die sehr langen Sommerferien werden um eine Woche gekürzt.
- b) Die Unterrichtszeit zwischen Schulbeginn und Herbstferien ist bundesweit gleich (8 Wochen)
- c) Die Unterrichtszeit zwischen schriftlicher und mündlicher Matura ist bundesweit gleich

Vorteile gegenüber der Gesetzesvorlage bezüglich Ziel 2 „verbesserte Betreuungsbedingungen für Eltern und Erziehungsberechtigte in unterrichtsfreien Zeiten“

- a) Die Sommerferien werden auf 8 Wochen gekürzt. Das ist eine spürbare Verbesserung für die Eltern und Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Betreuung.
- b) Die autonomen Tage werden bundesweit festgesetzt. Dadurch profitieren die Familien v.a. durch die Verlängerung der Wochenenden im Sommersemester, die in vielen Berufen üblich ist und gerne für gemeinsame Kurzferien genutzt werden. Auch gibt es keine unterschiedlich festgesetzten freien Tage, die Eltern große Probleme machen, wenn ihre Kinder unterschiedliche Schulen besuchen.

Vorteile aus pädagogischer Sicht:

- a) Unterrichts- und Erholungszeiten sind ausgewogener: Von Schulbeginn bis Herbstferien 8 Wochen Unterricht, dann 1 Woche Erholung. Danach 8 Wochen Unterricht, gefolgt von Erholungsphase (Weihnachtsferien), usw.
- b) Die Zeit zwischen Ende der Osterferien und Schulende ist für alle gleich. Damit gibt es keine Ungerechtigkeiten mehr - z.B. in der Vorbereitung auf die mündliche Matura.
- c) Die schulautonomen Tage werden sinnvoll für die Verlängerung der Wochenenden nach Feiertagen, die auf einen Donnerstag fallen, eingesetzt. Vor der gesetzlichen Einführung der schulautonomen Tage waren Klassen an den Freitagen nach dem Feiertag z.T. sehr ausgedünnt, ein seriöser Unterricht war nicht möglich. Diese sehr nachteilige Situation wird sich wieder ergeben, wenn die schulautonomen Tage ersatzlos gestrichen werden.

Aus diesen Gründen sind die von der Regierung angeführten Ziele mit dem vorgestellten Zeitmodell besser erreichbar als mit der vorliegenden Gesetzesänderung.

Thomas Koidl
Lehrer am Gymnasium Seekirchen
Abteilungsleiter an der PH Salzburg